

Kleine Anfrage

Gesundheitsrisiko in der Nähe von Mobilfunkantennen

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 04. März 2020

In Liechtenstein und in der Schweiz wird die Aufrüstung des Mobilfunknetzes auf den 5G-Standard seit Monaten kontrovers diskutiert. Die Gegner befürchten ganz allgemein, dass durch die Mobilfunkstrahlung die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet wird. In Liechtenstein gibt es eine mir unbekannt Zahl von Mobilfunkantennen. Diese sind zum Teil sogar in Kernwohngebieten aufgestellt. In Triesen zum Beispiel steht seit knapp 25 Jahren eine Mobilfunkantenne beim Swarovski-Areal. Weil es in Triesen keine weiteren Mobilfunkantennen gibt, dürfte die Strahlenbelastung ausgehend von dieser Antenne entsprechend hoch sein. Ich habe daher folgende Fragen:

- * Gibt es statistische Aufzeichnungen und Vergleiche von genetischen Geburtsgebrechen, Missbildungen bei Neugeborenen sowie vermehrte Krebs- und Todesfälle bei Kindern und Erwachsenen während der letzten 25 Jahre?
- * Gibt es bezüglich der oben angegebenen Todesursachen signifikante Unterschiede zwischen den Gemeinden mit und ohne Mobilfunkantennen in Kernwohngebieten?
- * Wenn es keine solchen statistischen Auswertungen zu den obigen Fragen gibt, bis wann könnten solche Auswertungen erstellt werden und mit welchen Kosten müsste gerechnet werden?

Antwort vom 05. März 2020

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass aufgrund der Bevölkerungszahl die erfragten Auswertungen, falls die Zahlen überhaupt bekannt wären, nicht aussagekräftig wären. Zudem ist im erfragten Zusammenhang der Wohnort zum Zeitpunkt der Geburt, der Erkrankung oder des Todes kein aussagekräftiger Parameter.

Zu Frage 1:

Es werden keine Aufzeichnungen darüber geführt, wie sich genetisch bedingte Geburtsgebrechen, die theoretisch einen Zusammenhang mit Umwelteinflüssen haben könnten, in den letzten 25 Jahren entwickelt haben. Die Zahlen einzelner besonders schwerer Geburtsgebrechen sind derart gering, dass ein Anstieg um einen einzigen Fall je nach Geburtsgebrechen bereits eine Steigerung von 100 Prozent ergeben kann.

Die Krebserkrankungen werden erst seit dem Jahr 2011 im Krebsregister Ostschweiz erfasst. Auch hier sind die Zahlen so klein, dass eine Auswertung nach Wohngemeinde an sich schon nicht aussagekräftig wäre.

Die Todesfälle mit der Todesursache Krebs über das ganze Land betrachtet weisen gemäss Zivilstandsstatistik in den Jahren zwischen 2005 und 2018 weder absolut noch in Prozent der Gesamtanzahl der Todesfälle eine Steigerung auf.

Zu Frage 2:

Die erfragten Zahlen werden nicht auf Stufe Gemeinde veröffentlicht. Wie ausgeführt, würde es auch keinen Sinn machen den Wohnort zum Zeitpunkt der Erkrankung oder des Todesfalls in diesem Bezug auszuwerten.

Zu Frage 3:

Wie bereits ausgeführt, sind einerseits die Zahlen zu klein, um eine aussagekräftige Auswertung zu machen, andererseits ist der Wohnort beim Eintritt des Ereignisses in all diesen Fällen nicht aussagekräftig. Vielmehr müsste bei einem Verdacht auf eine schädigende Wirkung eines Aufenthalts in der Nähe von Mobilfunkantennen für einen wissenschaftlichen Nachweis der Aufenthaltsort der Eltern vor der Zeugung, während der Schwangerschaft und während des gesamten Lebens vor Auftreten einer Erkrankung ausgewertet werden.